

Luftsportverein Papenburg e.V.

Segelflugbezirksmeisterschaften „Bezirkssportbund Weser-Ems“ 2010

Steinberg/Surwold



Anlage B

Ausführungsbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Ausführungsbestimmung ist als „Anlage B“ Bestandteil der Ausschreibung für die Segelflugbezirksmeisterschaften Weser-Ems 2010.

2. Ort

Ort: Segelflugplatz Steinberg/Surwold

Die Anfahrtsbeschreibung ist der Homepage des Luftsportverein Papenburg www.Segelflug-Papenburg.de zu entnehmen.

3. Zeitplan

Fr: 07.05.2010 bis 20:00 Uhr	Anreise/Dokumentenkontrolle
Fr: 07.05.2010 20:00 Uhr	Eröffnung /Eröffnungsbriefing
Sa 08.05.2010	erster Wettbewerbstag
Sa 15.05.2010	letzter Wettbewerbstag
Sa 15.05.2010	abends Abschlussfeier
So 16.05.2010	Reservewettbewerbstag
So 16.05.2010 10:00 Uhr	Siegerehrung (ggf. kurzfristig Neufestsetzung falls So. Wertungstag)

Zeitgleich zur Bezirksmeisterschaft findet in Surwold das Training und das Manfred-Krebs-Vergleichsfliegen 2010 statt.

4. Startart und -gebühr

Der Start erfolgt per Winde. Die maximale Anzahl von Startversuchen pro Wettbewerbstag beträgt 5 Versuche. Die Gebühr pro Windenstart beträgt 5 EUR.

5. **Teilnahmevoraussetzungen**

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung der aus Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen genannten Bedingungen und Regeln, insbesondere auch die vollständige Meldung und fristgerechte Zahlung der Meldegebühr. Jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit seiner Unterlagen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Der Ausrichter behält sich vor, jederzeit entsprechende Kontrollen durchzuführen. Nichteinhaltung kann zur Disqualifikation führen.

6. **Ausrüstung des Segelflugzeuges**

6.1 Zur Beurkundung der Wertungsflüge ist die Ausrüstung mit einem GNSS Flight-Recorder (Logger) erforderlich.

6.2 Blindfluginstrumente (Wendezeiger und künstliche Horizonte) sind nicht erlaubt und daher auszubauen.

6.3 Jedes Wettbewerbsflugzeug ist, entsprechend den Bestimmungen der WBO, mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Logger, Segelflugzeuganhänger und Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

7. **Beurkundung**

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit GNSS Flight-Recorder System mit IGC-Zulassung. Jeder Teilnehmer hat für die Software zur Übertragung und Auswertung sowie loggerspezifische Verbindungsleitungen selbst zu sorgen.

Der Übertrag der Daten aus den Aufzeichnungsgeräten muss von einer von der Wettbewerbsleitung bestimmten Person überwacht werden. Selbst erstellte Speichermedien werden nicht akzeptiert.

8. **Wettbewerbsraum und Wendepunkte**

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten Hamburg, Hannover, Rostock und Berlin abgedeckt. Die Liste der Wendepunkte kann von der Homepage (www.Segelflug-Papenburg.de) heruntergeladen werden. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, andere im Katalog nicht erwähnte Wendepunkte auszuwählen.

9. **Abflug-/Anflugverfahren**

9.1 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung erfolgt nach Klassen getrennt. Die Startplätze werden für den ersten Wertungstag im Losverfahren ermittelt, danach in einer festen Reihenfolge verändert. Im Briefing wird die Startbereitschaft festgelegt. Teilnehmer, die zum festgelegten Zeitpunkt nicht bereitstehen, werden hinter dem Feld eingeordnet. Die Teilnehmer haben zum Startbetrieb mindestens einen Helfer bereit zu stellen.

9.2 Abflug

Der Abflug erfolgt in der Regel von verschiedenen Abflugpunkten aus mittels Loggerdokumentation. Die Abflugpunkte können an jedem Wettbewerbstag neu vergeben werden. Änderungen des Verfahrens, z. B. aufgrund besonderer Wettersituationen, behält

sich die Wettbewerbsleitung vor. Die Abflugzeit ist spätestens nach 30 Minuten auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden. Im Umkreis von 20 km um die Abflugpunkte ist in der Thermik links herum zu kreisen.

9.3 Wendepunktanflüge

Ein Wendepunkt wird dann ordnungsgemäß umrundet, wenn in einen gedachten Zylinder von 500m Radius um den Wendepunkt eingeflogen wird (ein Loggerpunkt „inside“). Diese Entfernungsbeschränkung gilt nicht beim Umfliegen von Kontrollpunkten.

9.4 Anflug auf die Ziellinie

Der Wettbewerbsflug endet mit dem ordnungsgemäßen Überqueren der Ziellinie (Landebahnschwelle). Sofern nicht direkt gelandet wird, ist die Ziellinie in mindestens 150 m Höhe zu überfliegen. Nach dem Überflug sind abrupte Flugmanöver wie z. B. plötzliches Hochziehen auf jeden Fall zu vermeiden.

9.5 Landung auf dem Startflugplatz

Auf Grund der räumlichen Platzverhältnisse ist es zwingend erforderlich, dass die Teilnehmer mit ihrem Helfer nach der Landung unverzüglich die Landebahn räumen. Die Logger mit den aktuellen Flügen sind spätestens innerhalb von 30 Minuten nach der Landung bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. Liegt die Landezeit mehr als 15 Minuten nach der Überflugzeit, wird die Überflugzeit durch die Landezeit ersetzt.

9.6 Außenlandungen

Nach der Außenlandung muss die Landemeldung vom Teilnehmer schnellstmöglichst telefonisch an die Wettbewerbsleitung mit Angabe der Koordinaten des Landefeldes und der Landezeit übermittelt werden. Bei Landung auf einem Flugplatz genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit. Auch nach der Rückholung ist die unverzügliche Abgabe des Loggers bei der Wettbewerbsleitung erforderlich.

10. Funk

Im Umkreis von 20 km um den Flugplatz Steinberg/Surwold ist die Wettbewerbsfrequenz zu rasten. Aus Sicherheitsgründen soll auf Strecke ebenfalls Hörbereitschaft auf der Wettbewerbsfrequenz bestehen, sobald mehrere Flugzeuge in einem Bart kurbeln oder im Pulk fliegen. Frequenzen werden beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

11. Auswertung

Die Tageswertungen werden täglich veröffentlicht.

Einsprüche gegen die Punkteentscheidung müssen spätestens 12 Stunden nach Veröffentlichung bei der Wettbewerbsleitung mit schriftlicher Begründung vorliegen. Die Einspruchsgebühr beträgt 100 EUR. Die Gebühr wird nur zurückgegeben, wenn dem Einspruch stattgegeben wird. Einsprüche gegen die Endwertung müssen innerhalb einer Stunde nach Veröffentlichung der Endergebnisse eingereicht sein. Die endgültige Entscheidung trifft die Jury.

12. Regelverstöße

Flugzeugführer und Angehörige der Mannschaft können disqualifiziert werden, wenn sie grob fahrlässig gegen die Wettbewerbsordnung verstoßen, den Flugbetrieb durch disziplineloses Verhalten gefährden und den Anweisungen der Wettbewerbsleitung nicht folgen und damit den ordnungsgemäßen Ablauf der Meisterschaft stören. Dokumentieren mehr als 2 Loggerpunkte eine Luftraumverletzung, so erfolgt die Disqualifikation vom betreffenden Wertungstag.

13. Camp

Stellplätze für Flugzeughänger, Wohnwagen und Zelte werden zugewiesen. Die Campinggebühr beträgt pauschal pro Einsitzer 70 EUR und pro Doppelsitzer 105 EUR. Die freundlichen Helfer des Luftsportverein Papenburg werden neben einem Frühstück auch für weitere regelmäßige Mahlzeiten auf dem Flugplatz sorgen.

Die Campinggebühr ist bis zum 16.04.2010 (eingehend) zu entrichten. Bankverbindung: Sparkasse Emsland, BLZ 266 500 01, Kto. 39 230. Der Säumniszuschlag für verspätet entrichtete Gebühren beträgt 20 EUR.

gez. Gadis Neimanis

Segelflugkommission
Deutscher Aero-Club, LV Niedersachsen e.V.

Hannover, den 07.03.2010

gez. Michael Hölscher

Wettbewerbsleiter
Luftsportverein Papenburg e.V.

Surwold, den 07.03. 2010